

Haupt- und Finanzausschuss

20.12.2010

Niederschrift

**über die 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Olfen
am Dienstag, 14.12.2010
im Bürgerhaus, Kirchstr. 22**

**Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Himmelman, Josef

Von der Verwaltung:

Damm, Daniela
Sendermann, Wilhelm
Vennemann, Melanie
Holtmann, Maria

Ahmann, Reinhard	Vertreter
Auverkamp, Karl-Heinz	
Bunte, Claus	
Danielczyk, Ralf	
Düllmann, Klaus	
Ellertmann, Axel	Vertreter
Kötter, Christoph	
Lueg, Karl-Heinz	Vertreter
Naujoks, Martina	
Pettrup, Christoph	
Vinnemann, Heinrich	Vertreter

Abwesend:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Bürgermeister Himmelman weist auf die geänderten Anfangszeiten der Sitzungen im nächsten Jahr hin. Sitzungsbeginn sei jeweils 18.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

VO/0238/2010

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt auf Grund des Wechsels im Fraktionsvorsitz der CDU Herrn Christoph Pettrup zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

einstimmig angenommen ohne Beteiligung von Herrn Pettrup

2. Mitteilungen und Anfragen

2.1. Mitteilung zu den Gebührenhaushalten

Frau Vennemann gibt dem Ausschuss einen Überblick über die Gebührenhaushalte der Stadt Olfen und über den Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2009. Die Gebühren für die Abfallbeseitigung, C-Beiträge, Straßenreinigungsgebühren und Klärschlammgebühren bleiben für 2011 stabil und müssen nicht erhöht werden. Die Ausgleichsrücklage – so Frau Vennemann – wird sich entsprechend verringern.

3. Umverteilung von Finanzmitteln zwischen Gemeinden; Antrag der CDU-Fraktion vom 8.11.2010

VO/0236/2010

Ausschussmitglied Pettrup erläutert den Antrag der CDU und erklärt, dass die CDU mit Sorge die Entwicklung beobachtet und es als Aufgabe der Olfener Ratsvertreter sieht, Schaden von Olfen abzuwenden. Deshalb sollte die Verwaltung beauftragt werden, mit allen rechtlichen Mitteln gegen eine Umverteilung von „reich“ auf „arm“ vorzugehen. Er würde es begrüßen – so Herr Pettrup – wenn alle Fraktionen dem Antrag zustimmen würden.

Ausschussmitglied Frau Naujoks verliest eine Erklärung für die SPD und weist auf einen erhöhten Beratungsbedarf der Fraktion hin. Sie stellt folgende Fragen:

- Liegen von der Landesregierung klar definierte Standards für eine Kategorisierung der Kommunen nach „reich“, oder „arm“, vor?
- Wie hoch darf z.B. der Schuldenstand sein? Inwieweit ist das Pro Kopf Einkommen für die Definition relevant?
- Ist nur der Schuldenstand maßgebend oder auch die Tatsache des nichtausgeglichenen Haushaltes bzw. die Höhe der Rücklagen, Kredite, Soziallasten?
- Wann wird das finanzpolitische Gutachten der Landesregierung vorliegen?
- Wie sind die genauen Modalitäten der „Einzahlung“, durch die „reichen“, Kommunen? (einmalig / über einen Fonds/ im Rahmen einer Umlage) bereits festgelegt?
- Wie hoch wird die finanzielle Belastung für Olfen sein?
- Wie gedenkt die Stadtverwaltung damit umzugehen, wenn Olfen vielleicht in Zukunft, aus welchen Gründen auch immer, unverschuldet zu den „armen“, Gemeinden gehören sollte.
- Olfen ist zwar noch schuldenfrei aber nicht mehr ausgeglichen. Daran hätte vor einem Jahr auch kein Politiker gedacht.

Und zuletzt:

Ist der Verwaltung seitens der Landesregierung schriftlich mitgeteilt worden, dass die Stadt Olfen zu den reichen Kommunen zählt?

Hierauf antwortet Ausschussmitglied Kötter, es komme darauf an, was das Land mache. Nach den vorliegenden Informationen soll die Definition „reich“ und „arm“ am Schuldenstand der Gemeinde festgemacht werden. Auch als die CDU an der Regierung war – so Herr Kötter – stand das Motto fest: Wer die Musik macht, muss auch bezahlen. Es geht um das Geld der Stadt Olfen, die gewählten Ratsvertreter sind für Olfen verantwortlich. Ausschussmitglied Bunte hält der SPD entgegen, dass die Ausführungen den Eindruck vermitteln, nur eine Hälfte der Angelegenheit zu beleuchten. Unstrittig sei, dass notleidende Kommunen Hilfe benötigen. Aber das Geld von den „reichen“ Kommunen zu nehmen, diese Idee sei neu. Wer bestimmt aber, wer „reich“ ist. Entscheidend ist, wer darüber entscheidet. Die Stadt Olfen will sich wehren, für das sparsame Wirtschaften bestraft zu werden. Die FDP wird diesem Antrag zustimmen – so Herr Bunte – weil es

eine politische Angelegenheit ist. Ausschussmitglied Ellertmann erklärt, dass der Antrag der CDU im Grunde richtig sei, aber die UWG sich in dieser Angelegenheit durch den Bürgermeister gut vertreten sähe. Deshalb werde die UWG sich der Stimme enthalten.

Bürgermeister Himmelmann erklärt, dass man an Olfen denken solle. Man sei den Weg der Entschuldung gemeinsam gegangen, es wäre schön, wenn man auch jetzt den Weg gemeinsam gehen könne.

Der Rat der Stadt Olfen beauftragt die Verwaltung, alle möglichen Schritte gegen die Pläne der Landesregierung zur Umverteilung von Finanzmitteln von „reichen“ zu „armen“ Kommunen zu prüfen und diese Schritte zur Anwendung zu bringen.

bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen

4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren inklusive der Gebührenkalkulation **VO/0242/2010**

Frau Vennemann erläutert dem Ausschuss die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr, die ja seit dem letzten Jahr getrennt abgerechnet werden. Sie erklärt die einzelnen Positionen und zeigt an Hand einer Tabelle die Belastung eines 4-Personen-Haushaltes. Ausschussmitglied Kötter führt aus, dass der Wasserverbrauch in Olfen bei relativ konstanter Bevölkerungszahl sinkt. Er fragt an, ob die Verwaltung dies nicht einmal untersuchen könne. Denn je weniger Frischwasser man verbraucht, umso höher wird die Abwassergebühr pro cbm Frischwasserverbrauch. Bürgermeister Himmelmann antwortet, dass es eine schwierige Aufgabe sei, zu prüfen, warum der Frischwasserverbrauch zurückgeht. Herr Sendermann erklärt, dass der Anschluss- und Benutzungszwang überprüft werden müsse. Die Frage von Herrn Bunte, ob die Umstellung auf das andere Berechnungssystem komplett abgeschlossen sei und ob es noch Einzelfälle gäbe, wird verwaltungsseitig beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren vom 22.12.2009 entsprechend der dieser Originalniederschrift beigefügten Anlage 1. Die vorgelegte Kalkulation der Gebührensätze (Anlage 2) wird angenommen. Mit Wirkung vom 01.01.2011 werden die Gebührensätze für Schmutzwasser auf 2,34 € je m³ Abwasser und für Niederschlagswasser auf 0,34 € für jeden Qm bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter Fläche festgesetzt.

einstimmig angenommen

5. Abfallentsorgung im Bereich der Stadt Olfen; hier: Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Olfen vom 15.03.2003 **VO/0234/2010**

Herr Sendermann erläutert, dass sich auf Grund der europaweiten Ausschreibung geringfügige Änderungen ergeben, die in der Satzung mit eingearbeitet werden müssen. Ausschussmitglied Düllmann erkundigt sich, ob es nicht bei den gelben Abfallgefäßen eine Größe von 120 l gäbe. Hier wird die Verwaltung noch einmal nachfragen und evtl. die Satzung ergänzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen die Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Olfen i.d.F. vom 15.12.2003 entsprechend der dem Originalprotokoll beigefügten Anlage 1 zu beschließen.

einstimmig angenommen

6. Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Olfen

VO/0216/2010

Beigeordneter Sendermann erläutert die Anpassungen und erklärt, dass es keine Synopse gäbe, da diese Satzung nicht mit der alten vergleichbar sei. Es haben u.a. auch Gespräche mit den Bestattern und Gewerbetreibenden stattgefunden. Ausschussmitglied Danielczyk regt an, in § 22 Abs. 3 Buchst. g) den Passus „Lichtbilder bedürfen der Zustimmung“ aufzunehmen. Ausschussmitglied Lueg unterstützt diese Anregung. Herr Sendermann erklärt, dass mit dieser Satzung erreicht werden soll, dass gewisse Dinge nicht überschritten werden. Er sagt zu, dass die Verwaltung mit den Satzungsregelungen sehr sensibel umgehen wird.

Der HFA empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Olfen zu beschließen.

einstimmig angenommen

7. Neufassung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Olfen inklusive der Gebührenkalkulation

VO/0233/2010

Beigeordneter Sendermann erläutert, dass mit der Neufassung der Friedhofssatzung auch die Gebührensatzung zu erneuern ist. Da der Friedhof auch eine öffentliche Grünanlage bzw. Parkanlage ist, wurde der Öffentlichkeitsanteil von bisher 20 % auf 15 % verringert und entspricht damit dem Mittelwert der veranschlagten Öffentlichkeitsanteile der umliegenden Gemeinden.

Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen entsprechend der dieser Originalniederschrift beigefügten Anlage 1.
2. Die vorgelegte Kalkulation der Gebühren, in der Anlage 2 aufgeführt, wird angenommen.

einstimmig angenommen

Josef Himmelmann
Vorsitzender

Maria Holtmann
Schriftführerin